



## Vertrag zur Herstellung bzw. Veränderung eines Netzanschlusses

(Netzanschlussvertrag – Ausfertigung für den Anschlussnehmer)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname/ Firma (mit Ansprechpartner)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Telefon (tagsüber erreichbar)

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

Dieses Feld wird von den  
Stadtwerken Uslar GmbH ausgefüllt

Eingangsvermerk

### Vertrag über

die Erstellung eines Wasser-Hausanschlusses

die Veränderung/Erweiterung/Verstärkung des Wasser-Hausanschlusses

\_\_ Anzahl der gewünschten Zähler

Anzahl der Wohneinheiten \_\_\_\_ Spitzendurchfluss V / Anschlusswert Wasser \_\_\_\_\_

### Angaben zum Grundstückseigentümer (soweit nicht identisch mit Netzanschlussnehmer)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname ( Grundstückseigentümer)

\_\_\_\_\_  
Postanschrift (Grundstückseigentümer)

Den Antrag lege ich einen Lageplan im Maßstab 1:500 (2-fach) sowie einen Gebäudegrundrissplan im Maßstab 1:100 (2-fach) mit eingezeichneter Lage des Hausanschlussraumes bei.

Die Wasserverbrauchsanlage wird von folgender Installationsfirma fachgerecht und nach den geltenden Regeln der Technik hergestellt.

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift der Installationsfirma

Regenwassernutzung geplant (Meldung an das zuständige Gesundheitsamt)

Regenwassernutzung nicht geplant

Die Kraft Gesetz geltenden Verordnungen AVBWasserV sowie die von den Stadtwerken Uslar GmbH veröffentlichten ergänzenden Bedingungen/Bestimmungen zu vorgenannten Verordnungen sind Grundlage für diesen Netzanschlussvertrag und werden somit vom Netzanschlussnehmer und Grundstückseigentümer anerkannt. Hieraus ergeben sich auch die Kosten für die ausführenden Leistungen sowie ggf. vom Netzanschlussnehmer zu zahlende Baukostenzuschüsse (BKZ). Ein schriftliches Angebot wird Anfrage erstellt.

Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach den vorgenannten Verordnungen das Anbringen und Verlegen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität, Wasser und sonstiger Einrichtungen für Zwecke der örtlichen Versorgung auf dem Grundstück zu dulden.

Die vorgenannten Verordnungen und Bestimmungen sind bei den Stadtwerken Uslar GmbH erhältlich oder in Internet unter [www.stadtwerke-uslar.de](http://www.stadtwerke-uslar.de) abrufbar.

Bei der Herstellung von Hausanschlüssen nicht unterkellerten Gebäude sind die Durchführungen durch die Bodenplatte gemäß Vorgaben des Netzbetreibers zu Lasten des Netzanschlussnehmers zu erstellen.

Die mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden bei den Stadtwerken Uslar GmbH zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.

---

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer und Eigentümer

---

Ort, Datum

Stadtwerke Uslar GmbH

Für den Fall, dass der Anschlussnehmer nicht der Eigentümer des Grundstückes ist, auf dem die Entnahmestelle liegt, erklärt der Anschlussnehmer hiermit, dass er das schriftliche Einverständnis des Eigentümers zum Abschluss eines Netzanschlussvertrages für die vorbezeichnete Entnahmestelle eingeholt hat. Auf Verlangen von den Stadtwerken Uslar GmbH muss er die Erklärung vorlegen.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Anschlussnehmer